



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2023

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Klaus Hermann (AfD),
Dirk Gaw (AfD), Gerhard Schenk (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 08.02.2023**

Drogenmissbrauch im schulischen Umfeld

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie die „hessenschau“ am 06.02.2023 berichtete, hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt Ermittlungen gegen Eintracht-Präsident Peter Fischer wegen unerlaubten Erwerbs und Besitzes von Kokain eingeleitet. Auch gegen Fischers Ehefrau und seinen 25-jährigen Sohn wird demnach ermittelt. Anlass der Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden war, dass Fischers 13 Jahre alter Sohn mit einem Freund in der Schule Kokain konsumiert haben soll. Aufgrund der festgestellten Verhaltensänderung bei ihrem Kind habe die Mutter des Freundes Schule und Polizei verständigt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Kampf gegen den Missbrauch von Drogen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der sich die Hessische Landesregierung ihrer Verantwortung bewusst ist. Neben einer schnellstmöglichen Aufklärung von Straftaten – die auch das schulische Umfeld betreffen können – gilt es, die Schulen dabei zu unterstützen, sucht- und drogenfreie Orte zu sein. Für eine professionelle Intervention und Strafverfolgung stehen die Polizei- und Ordnungsbehörden zur Verfügung. Um den schädlichen Konsum und den Missbrauch von Drogen gesamtgesellschaftlich wie auch im schulischen Kontext zu bekämpfen, kommt der Suchtprävention eine zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grunde wurde jüngst der Erlass „Suchtprävention in der Schule“ überarbeitet und neu in Kraft gesetzt. Eine umfangreiche Handreichung zur Suchtprävention in der Schule befindet sich darüber hinaus derzeit in der Vorbereitung und soll noch im Laufe des aktuellen Schuljahres allen hessischen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Veränderungen der Drogenpolitik und der diesbezüglichen Gesetzgebung des Bundes müssen mit Blick auf die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche mit Sorge beobachtet werden. Das betrifft namentlich auch die Prävention des Cannabis-Konsums.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Fälle von Drogenmissbrauch ereigneten sich an und im Umfeld hessischer Schulen seit 2015 bis zum letzten Stichtag der statistischen Erfassung? Bitte nach Jahr bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung, Schule sowie Täterprofil (Schüler, Lehrer, Eltern) und im Anschluss erfolgte juristische bzw. disziplinarrechtliche Konsequenzen aufschlüsseln.

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die für den Zeitraum 2015 bis 2022 über das Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“ ausgewertet wurde. Hiervon sind neben dem Schulgebäude auch das umfriedete Gelände aller privaten und öffentlichen Schulen der allgemeinen Schulform der Jahrgangsstufen 1 bis 13 erfasst. Als relevante „Örtlichkeit“ stehen die Angaben „Gebäude/Außenanlage“, „Gehweg/Bürgersteig“, „Parkplatz“ und „Weg“ zur Verfügung. Die Angabe „Schulweg“ kann anhand der PKS hingegen nicht ausgewertet werden, da diese Kategorie dort nicht enthalten ist. Allerdings ist eine Kombination mehrerer Angaben, zum Beispiel „öffentliche Schule“ und „Gehweg“, möglich. Diese Fälle sind im Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“ enthalten.

Für das Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“ ergeben sich folgende Fallzahlen zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz:

Jahr	Fälle
2015	295
2016	328
2017	421
2018	463
2019	433
2020	429
2021	303
2022	314

Eine Differenzierung der Tatverdächtigen nach Altersklasse, Geschlecht und Gesamtanzahl ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass die in dieser Übersicht enthaltenen Zahlen nicht deckungsgleich mit den vorstehenden Gesamtfallzahlen sind, da nicht in jedem Fall ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Darüber hinaus ist eine Differenzierung nach Schule sowie Täterprofil (Schüler, Lehrer, Eltern) auf Basis der PKS nicht möglich. Über juristische und disziplinarrechtliche Konsequenzen kann die PKS ebenfalls keine Aussage treffen.

Jahr	männliche Tatverdächtige				weibliche Tatverdächtige			
	< 14	< 18	< 21	≥ 21	< 14	< 18	< 21	≥ 21
2015	11	157	39	37	9	38	1	3
2016	14	168	53	41	7	39	4	2
2017	14	183	77	60	14	40	7	3
2018	34	210	76	62	9	35	10	6
2019	25	186	49	75	8	52	4	3
2020	14	171	91	93	10	30	2	6
2021	7	107	67	74	3	19	2	2
2022	11	142	46	61	4	25	3	2

Altersklassen: bis unter 14 Jahre, bis unter 18 Jahre, bis unter 21 Jahre und ab 21 Jahre

Frage 2. In Bezugnahme auf 1.: In wie vielen Fällen wurde im Anschluss das zuständige Jugendamt eingeschaltet?

Unter den Voraussetzungen von § 70 Jugendgerichtsgesetz erfolgt grundsätzlich eine Information der Jugendgerichtshilfe, die von den Jugendämtern wahrgenommen wird. Informierende Stellen sind zum Beispiel die Häuser des Jugendrechts oder die in Hessen flächendeckend installierten Dienststellen bei der Polizei, die sich mit besonders auffälligen Straftätern unter 21 Jahren befassen (sogenannte BASU21-Dienststellen). Somit erfolgt bei allen Tatverdächtigen unter 18 Jahren grundsätzlich eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

Frage 3. Welche Maßnahmen zur Drogenprävention bei Schülern und Lehrern gibt die Landesregierung den Schulen in Hessen an die Hand? Bitte Maßnahmen und zugehörige finanzielle Mittel seit 2015 bis zum letzten Stichtag der statistischen Erfassung aufzuführen.

Die Suchtprävention an hessischen Schulen richtet sich nach dem Erlass „Suchtprävention in der Schule“, der die Grundlagen, Ziele sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben der Schulen und ihrer Beratungslehrkräfte beschreibt. In den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 sind den Schulen hierzu Zuweisungsstunden im Umfang von insgesamt 23,53 Stellen jährlich für Beratungslehrkräfte für Suchtprävention zur Verfügung gestellt worden. Mit Inkrafttreten der Pflichtstundenverordnung im Jahr 2017 erhalten diese Lehrkräfte aller Schulen der Sekundarstufe I (ohne Förderschulen) jeweils eine Entlastungsstunde. Über dieses vergrößerte Kontingent hinaus stehen zusätzlich weitere Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte für Suchtprävention anderer Schulformen zur Verfügung. Die Anzahl dieser zusätzlichen Anrechnungsstunden umfasste ab dem Schuljahr 2017/2018 jährlich 10,28 Stellen und stieg ab dem Schuljahr 2020/2021 auf jährlich 12,48 Stellen gemäß Lehrerstellenzuweisungserlass.

Das Ministerium für Soziales und Integration fördert im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel die landesweit bei unterschiedlichen freien Trägern angesiedelten regionalen Fachstellen für Suchtprävention ebenso wie die Koordinierungsstelle Suchtprävention bei der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen (HLS) e.V.. Die Fachstellen für Suchtprävention sind mit hauptamtlichen Fachkräften besetzt, deren Aufgaben ausschließlich im Bereich Suchtprävention liegen. Mit den aktuell 28 Fachstellen für Suchtprävention ist eine flächendeckende Versorgung aller kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise gewährleistet.

Wichtigste Kooperationspartner der regionalen Fachstellen für Suchtprävention sind die Schulen und Staatlichen Schulämter. Es werden unterschiedliche evaluierte Programme angeboten, die sich an Alters- und Themenschwerpunkten orientieren. Dabei stehen zum einen die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte oder die Eltern im Mittelpunkt. In der zeitgemäßen Suchtprävention geht es weniger um die reine Wissensvermittlung zu einzelnen Substanzen als vielmehr darum, mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen, in welchen Lebenssituationen Suchtmittel attraktiv erscheinen können und welche Alternativen sich hierfür anbieten.

Suchtpräventive Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die von den Fachstellen für Suchtprävention im schulischen Umfeld durchgeführt werden, sind etwa:

- „Klasse, Klasse“ – Unterrichtsprogramm für Grundschulen, das Sucht- und Gewaltprävention, Bewegungsförderung und Ernährungsbildung vereinigt;
- „Klasse 2000“ – Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule;
- „Das kleine Ich bin ICH“ – Projekt zur Sucht- und Gewaltprävention in der Grundschule;
- „Pep-Persönlichkeitsförderung“ – Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte in Förderschulen;
- „Klarsicht-Koffer Parcours“ – Klarsicht-Mitmachparcours zu Tabak und Alkohol der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA);
- „Be smart - don't start“ – europaweiter Wettbewerb zum Nichtrauchen für die Jahrgangsstufen 6 bis 8;
- Elternabende und -kurse zu suchtpreventiven Themen;
- „Jugend-Film-Tage Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“;
- „Prev@WORK“ – ganzheitliches Programm zur Suchtprävention in der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung;
- „Mobile alkoholfreie Cocktailbar“;
- „Tom und Lisa“ – Alkoholpräventions-Workshop;
- „MOVE-Anwenderinnen und Anwender-Schulung“ – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen;
- „Klar bleiben“ – feiern ohne Alkoholrausch;
- „Sag Nein!“ – Suchtpräventionsprogramm für Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung;
- „FReD“ und „AlkoFreD“ – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten und Drogenkonsumentinnen beziehungsweise Alkoholkonsumenten und Alkoholkonsumentinnen;
- „Konfirmation und Alkohol“ – alkoholpräventive Aktivitäten für Pfarrerinnen und Pfarrer, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Eltern;
- „HaLT reaktiv“ – kommunaler Präventionsansatz zur Frühintervention in Hessen;
- Online-Akademie „Suchtprävention – digital vor Ort“;
- Grüner Koffer „Gras im Kopf“ – Cannabisprävention;
- Methodentasche Cannabisprävention;
- „Cannabis – quo vadis“ – interaktiver Präventionsparcours;
- Lehrkräftefortbildung „Wir sind (eine) Klasse“;
- „KindSuchtFamilie“ – Multiplikatorenschulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpflege, Schulen und Kommunen;
- Arbeitsgemeinschaft „Gute Methoden der Suchtprävention“: Regelmäßiges Treffen von Beratungslehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aller Schulformen;
- „Schulische Konsumvereinbarung“ – Begleitung für Schulen zur Erstellung einer umfassenden Konsumvereinbarung;
- „Check, wer fährt!“ – Workshop zur Sensibilisierung für Risiken im Straßenverkehr;
- „Der ultimative Rauschcheck“ – Alkoholprävention für weiterführende Schulen und Ausbildung sowie
- „Voll normal!?“ – Modularer Vormittagsworkshop zur Alkoholprävention.

In Abstimmung mit der jeweiligen Schule und den Lehrkräften werden auch Informations- und Elternveranstaltungen, Workshops sowie Fach- und Projekttag für Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Kollegien angeboten.

Frage 4. Bietet die Lehrkräfteakademie entsprechende Fortbildungskurse zur Prävention von Drogenmissbrauch durch Schüler und Lehrer an?
Wenn „Ja“: Wie viele Pädagogen haben an entsprechenden Kursen seit 2015 pro Jahr bis zum letzten Stichtag der statistischen Erfassung teilgenommen?
Wenn „Nein“: Warum nicht?

Die Fortbildungen zum Thema Drogenprävention werden regional von den Staatlichen Schulämtern organisiert. Seit 2015 wurden mehr als 150 akkreditierte Veranstaltungen angeboten, an denen über 2.700 Lehrkräfte teilgenommen haben.

Wiesbaden, 25. Mai 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz